

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Vormittag), 4. Juni 2020 / Jeudi matin, 4 juin 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

32 2017.FINGS.4089 Bericht RR
Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG (Bedag).
(Bericht Postulat 028-2016 Köpfli)

32 2017.FINGS.4089 Rapport CE
Actualisation de la stratégie de propriétaire de la société Bedag Informatique SA (Bedag).
(Postulat 028-2016 Köpfli)

Planungserklärung FiKo (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 1

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bedag-Gesetz so zu ändern, dass der Regierungsrat selbständig Teile oder die ganze Bedag verkaufen kann.

Déclaration de planification CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 1

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier la loi sur la société Bedag de manière à ce qu'il puisse aliéner lui-même une part ou la totalité de cette société.

Planungserklärung FiKo (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 2

Im Gesetz ist vorzusehen, dass die FiKo des Grossen Rates vor einem allfälligen Verkauf oder Teilverkauf zu konsultieren ist.

Déclaration de planification CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 2

La loi doit prévoir la consultation préalable de la Commission des finances du Grand Conseil en cas de vente partielle ou complète de la société Bedag.

Planungserklärung FiKo (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 3

Der Regierungsrat soll auf die Bedag einwirken, damit das Geschäftsfeld 4 (Softwareentwicklung für Drittkunden) reduziert wird.

Déclaration de planification CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 3

Le Conseil-exécutif doit intervenir auprès de la société Bedag pour qu'elle réduise le champ d'activité 4 (développement de logiciels en faveur de tiers).

Planungserklärung FiKo (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 4

Software-Beschaffungen und -ausschreibungen mit Cloud-Lösungen (beispielsweise Software as a Service) sollen mit anderen Angeboten gleichwertig zugelassen werden. Der Regierungsrat und das KAIO unterstützen diese Bestrebung, indem sie der kantonalen Verwaltung dies ermöglichen und empfehlen.

Déclaration de planification CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 4

Les appel d'offres et adjudications en matière de logiciels avec services informatiques en nuage (par exemple logiciels en ligne) doivent être admis de la même manière que d'autres offres. Le Conseil-exécutif et l'OIO soutiennent cette démarche en la proposant et en la recommandant à l'administration cantonale.

Präsident. Traktandum Nummer 32, «Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG [...]». Es ist ein Bericht des Regierungsrates. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Ich erteile dem Kommissionssprecher Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Worum geht es bei diesem Bericht? Der Regierungsrat erstellte den Bericht zur «Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag [...]», den der Grosse Rat heute zur Kenntnis nehmen soll. Der Ursprung war ein überwiesenes Postulat (M 028-2016) von Kollega Michael Köpfli. Die Firma Bedag ist eine eigenständige Aktiengesellschaft und befindet sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Bern. Die Bedag hat eigentlich zwei Teile: das Rechenzentrum mit ungefähr 173 Vollzeitstellen und den Bereich Software mit ungefähr 108 Vollzeitstellen. Bei der Eigentümerstrategie geht es darum, wie die strategische Ausrichtung der Bedag sein soll. Das leuchtete man mit verschiedensten Gutachten aus. Der Regierungsrat möchte die Bedag als kantonseigenes Informatikunternehmen weiterführen und damit unter anderem die sensiblen Daten der Kantonsverwaltung hoheitlich bearbeiten und speichern können. Auch soll der heutige Bereich der Softwareentwicklung in eine Tochtergesellschaft der Bedag überführt werden.

Im September 2018 erhielten wir den Bericht von der FiKo zum ersten Mal, und er befriedigte uns nicht vollends, worauf der Regierungsrat bereit war, den Bericht zurückzunehmen und zu ergänzen. Es ging vor allem um die Begründung der Notwendigkeit der Datenhoheit. Wir wollten geprüft haben, ob man den Teil des Rechenzentrums allenfalls wieder in die Kantonsverwaltung reintegrieren könnte und wie es mit einem möglichen Teil- oder Ganzverkauf der Bedag aussieht. Es entstand ein gewisser Dialog mit der Finanzdirektion, und man näherte sich gegenseitig der Strategie an. Der vorliegende Bericht kann als sehr pragmatisches, machbares Zwischenziel gesehen werden. Entsprechend empfiehlt Ihnen die FiKo den vorliegenden Bericht mit 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen zur Kenntnisnahme.

Wie soll es weitergehen? Für die FiKo muss der Dialog weitergeführt werden. Die Art und Weise konnte man bereits mit der Finanzdirektorin absprechen. Da besteht Konsens. Die Informatik wird sich auch in Zukunft wandeln. Das zeigte nicht zuletzt die Coronakrise. Es wird immer wieder Diskussionspotenzial geben, sei das zu «Software as a Service», Cloud-Lösungen, Datenhoheit, Konkretisierung und so weiter. Das möchten wir regelmässig anschauen und weiterhin mit der Regierung besprechen. Bei der ganzen Diskussion entstanden in der FiKo vier Planungserklärungen, auf die ich gleich eingehen möchte. Mit der ersten Planungserklärung möchte man den Regierungsrat beauftragen, das Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (Bedag-Gesetz, BIG) so zu ändern, dass der Regierungsrat Teile oder die ganze Bedag verkaufen kann. Die Idee ist, dass wir im Grossen Rat ja nicht allfällig über einen Teil- oder Ganzverkauf der Bedag diskutieren können. In dem Moment, in dem man beginnt, das zu diskutieren, ist sie wertlos. Deshalb soll der Regierungsrat das machen können, auch mit dem Gedanken, dass wir nicht wissen, wie sich die Informatik entwickelt. Was ist in 10 Jahren, was ist in 20 Jahren? Vielleicht gibt es irgendwann einmal eine Bundeslösung, bei der alle Kantone im selben Rechenzentrum sind oder irgend so etwas. Das weiss man nicht. Deshalb soll der Regierungsrat das dann selber machen können. Uns war wichtig, dass wir wissen, ob wir dieses Gesetz überhaupt antasten und ändern wollen oder nicht, wenn wir heute über diesen Punkt entscheiden. Wenn nämlich eine Mehrheit nein sagt und das nicht will, braucht die Verwaltung auch nichts zu erarbeiten. Die FiKo empfiehlt Ihnen die Planungserklärung 1 mit 12 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zur Annahme.

Im zweiten Punkt geht es darum, wie das Parlament bei einem allfälligen Verkauf partizipieren kann. Wir wählten, dass die FiKo konsultiert werden soll. Das kann man vertraulich machen. Es ist in dem Sinn ein schwaches Instrument, aber so hat man doch noch etwas, das man dazu beitragen kann. Diese Planungserklärung hat die FiKo mit 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Der dritte Punkt betrifft das Geschäftsfeld 4, die Softwareentwicklung für Drittkunden. Das ist vielen ein Dorn im Auge, weil es eben direkt die Wirtschaft konkurrenziert. Wenn man sich diesen Bereich anschaut, so umfasst er einen Umsatz von 4,5 Mio. Franken. Es sind rund 19 Vollzeitstellen und damit etwa ein Zwanzigstel der gesamten Bedag. Man kann auch nachschlagen, dass dieser Bereich in Sachen Gewinn am wenigsten einbringt. Der Gewinn der Bedag besteht heutzutage praktisch aus all den Dienstleistungen, die der Kanton selber bestellt und bei denen der Kanton dann eben auch selber den Gewinn einnimmt. Der Bereich Geschäftsfeld 4 wurde von der Bedag selber als mögliche Variante benannt. Die Idee ist hier nicht, dass man sofort alle Verträge auflöst, sondern dass man sich beim Geschäftsfeld 4 rausschleicht, um das einmal so zu sagen. Das beschloss die FiKo mit 13 Ja und 4 Enthaltungen.

Bei der vierten Planungserklärung geht es darum, dass man bei Softwarebeschaffungen und Ausschreibungen vermehrt Cloudlösungen und dergleichen zulässt. Es gibt beim Kanton gewisse Hürden, die wir öffnen möchten, sodass der Regierungsrat und das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) solche Bestrebungen unterstützen. Dazu sagten in der FiKo 10 Ja und 1 Nein bei

6 Enthaltungen.

Präsident. Wir behandeln den Bericht und die Planungserklärungen gemeinsam. Ich bitte die Fraktionssprechenden, das auch so zu machen. Als Erstes für die glp-Fraktion, Michael Köppli.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Ich danke dem Kommissionssprecher für das Vorstellen des Geschäfts. Wie er gesagt hat, stand am Anfang ein Postulat (*M 028-2016*) von mir, und ich möchte deshalb noch kurz darlegen, weshalb ich den Vorstoss damals eingereicht habe. Mit der Bedag besitzt der Kanton Bern eine IT-Unternehmung, die auf dem freien Markt agiert. Das ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Einerseits ist es aus meiner Sicht nicht die Aufgabe des Kantons, auf funktionierenden Märkten private Unternehmer zu konkurrenzieren. Andererseits entstehen so fast zwangsläufig Interessenskonflikte und Corporate-Governance-Probleme in der Verwaltung, wenn der Kanton sowohl als Eigentümer einer IT-Unternehmung, die eigentlich im Wettbewerb steht, aber auch als Beschaffer, also als Ausschreiber von IT-Projekten agiert und solche Aufträge, solche Submissionen vergeben soll. Personalisiert kann man die Problematik vielleicht auch noch ein wenig auf den Punkt bringen, wenn man sieht, wer der Verwaltungsratspräsident der Bedag ist: Es ist der ehemalige Generalsekretär der Finanzdirektion. All das zeigt, dass die Bedag nicht nur wettbewerbsspolitisch problematisch ist. Sie führt auch zu einem enormen finanziellen Klumpenrisiko des Kantons Bern und zu einer grossen Abhängigkeit im Bereich der Informatik. Ich möchte festhalten, dass auch das alljährliche Abfeiern der Dividende durch die Bedag in einer Medienmitteilung anlässlich des Geschäftsberichts nichts an diesem finanziellen Risiko ändert. Es wird dann immer gesagt, wie gross, wie viele Millionen man dem Kanton wieder abgeliefert habe. Faktisch ist es so, dass der Gewinn massgeblich oder zum ganz grossen Teil aus Aufträgen resultiert, die der Kanton Bern an die Bedag vergibt. Man könnte auch zum Schluss kommen, dass die Bedag vielleicht einfach zu hohe Preise verlangt und der Kanton Bern eigentlich zu viel bezahlt. So oder so ist es aber schlussendlich einfach ein Durchlauferhitzer. Es ist ungefähr dasselbe, wie wenn die Steuerverwaltung immer ein Kommuniké machen würde, wie viel Gewinn sie mit den Steuern gemacht habe.

Ich muss einfach sagen, dass ich das Argument gar nicht gelten lasse, die Bedag sei irgendeine Cashcow für den Kanton Bern. Alle diese Argumente gelten für mich bis heute unverändert. Wir von der glp sind deshalb nach wie vor der Meinung, dass die Bedag privatisiert werden könnte, ja privatisiert werden müsste. Der Bericht des Regierungsrates zum Postulat war meiner Ansicht nach ernüchternd. Er war eigentlich nur darauf angelegt, einen optimierten Status Quo anzustreben. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Dabei bezog sich optimiert vor allem auf die Interessen der Bedag. Für uns ist deshalb ganz klar, dass man diesen Prozess weiterführen muss. Der Bericht selber wird da nicht viel machen. Aber die vier Planungserklärungen der FiKo führen dazu, dass der Verkauf auf dem Tisch bleibt und vor allem, dass ab sofort bei Beschaffungen mehr Wettbewerb herrscht. (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'orateur de conclure.*) Wir bitten Sie insbesondere, die vier Planungserklärungen der FiKo anzunehmen.

Präsident. Es ist ein Fehler des Präsidenten. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte, und Herr Köppli kann nichts dafür, wenn ich nicht früher abwinke. Als nächste Fraktionssprecherin, Andrea Rüfenacht für die SP.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt den Strategiebericht zur Bedag mehr oder weniger einstimmig zur Kenntnis. Wir stellen fest, dass das Verfassen dieses Berichts recht viel Zeit brauchte. Es wurden mehrere Gutachten geschrieben, und sie wurden eingehend diskutiert. Die FiKo hat ja dann eine erste Version gesichtet und bemerkt, dass noch gar nicht alle Optionen dargelegt, angeschaut und untersucht worden waren. Wie der Kommissionssprecher Kollega Wyrsch sagte, hat das zu einem wirklichen Dialog geführt, was sehr begrüssenswert ist, und zu einem weiteren Zusatzbericht. Aus Sicht der Mehrheit der SP-Fraktion wurde jetzt in exakt diesem Zusatzbericht eine sinnvolle Anpassung der Eigentümerstrategie vorgenommen und dokumentiert. Strategiediskussionen sind selbstverständlich sehr wichtig. Aber häufige Wiederholungen können auch zu Unsicherheiten führen, nicht zuletzt beispielsweise beim Personal des Unternehmens, über dessen Strategie gerade diskutiert wird. Im Bericht könnten Sie nachlesen, dass in der Bedag jetzt effektiv neue Strukturen geschaffen werden. Es wird also einigermaßen markante Änderungen geben. Die neuen flexibleren Strukturen, die da geschaffen werden, sind denn auch

gleich die Voraussetzung für mögliche weitere strategische Entscheide, zum Beispiel ein Teilverkauf des Softwarebereichs.

Es wird also zu einer Umstrukturierung in der Bedag AG kommen, und es sind noch mehr grosse Änderungen in der Zukunft angedacht und möglich. Es ist uns allen klar, dass speziell die Informatik eine Branche ist, in der immer schon ein rasanter Wandel stattfand und auch in Zukunft stattfinden wird. Das heisst, dass die Strukturen eben gerade deshalb flexibel sein und bleiben müssen. Anpassungen sind deshalb wirklich regenmässig nötig. Informatik ist aber nicht zuletzt auch eine Dienstleistung und sollte genau deshalb eine hohe Qualität und eine grosse Zuverlässigkeit bieten. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Sie sollte zudem speziell beim Datenmanagement eine sehr hohe Sicherheit bieten, und das braucht vor allem Stabilität. Aus unserer Sicht muss nach der Umstrukturierung jetzt eine stabilere Phase kommen. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le Président demande à nouveau à l'oratrice de conclure.)* Die Mehrheit der SP-Fraktion will nicht die Bedag als Ganzes verkaufen. Deshalb lehnt die Mehrheit der SP-Fraktion die Planungserklärungen 1 bis 3 ab, und sie will keine Gesetzesrevision in Auftrag geben, die genau in diese Richtung geht. Wir sehen neben möglichen Vorteilen ...

Präsident. Bitte kommen Sie zum Schluss, Frau Rüfenacht. Es sind schon fast drei Minuten.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Ja, es ist immer noch eine Minute weniger als der Vorredner, aber okay.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Sie sehen, zwei Minuten sind kurz. Deshalb werde ich mich beeilen. Die Bedag ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Kantons Bern. Das hat viele Vorteile, aber es hat auch Nachteile. Die Vorteile sind, dass wir sehr nah an der Informatik sind. Wir können auch spezielle, angepasste und auf den Kanton zugeschnittene Lösungen verlangen. Wir sind näher beim Datenspeicher und haben direkten Einfluss auf Hardware und Software. Der Nachteil ist, dass wir allenfalls nicht immer die günstigste Lösung haben und zum Teil auch Mehraufwand in Kauf nehmen müssen. Generell stellt sich für uns hier die Frage, wie viel uns die Sicherheit kosten darf. Datensicherheit ist eins der höchsten Güter. Wir wissen, dass es sehr wichtig ist, dass die Daten sicher gespeichert sind. Aber wir wissen auch, und das haben wir gerade letzte Woche vom höchsten Chef der Swisscom erfahren, dass kein Unternehmen eine absolute Sicherheitsgarantie leisten kann. Pannen passieren überall. Die Bedag ist für den Kanton Bern wichtig, aber es ist kein Freipass. Wir müssen die Entwicklung genau überwachen, genau verfolgen, was auf dem Markt geschieht, die Handlungsspielräume öffnen, neue Möglichkeiten immer wieder prüfen und die Vor- und Nachteile einer eigenen Firma gegenüber einer 100-prozentigen Tochter abwägen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Eigentümerstrategie so, wie sie ausgearbeitet wurde. Sie unterstützt ebenfalls alle vier Planungserklärungen, welche die FiKo hier unterbreitet.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird den Bericht zur Eigentümerstrategie der Bedag annehmen. Wir finden den Weg sehr erfreulich, den der Vorstoss (*M 028-2016*) von Michael Köppli und der Bericht genommen haben. Gerade auch den Dialog, der zwischen Regierung und FiKo entstanden ist, finden wir positiv. Man suchte nach Lösungen, und man fand dank dem Dialog zwischen der Regierung und der FiKo sicher bessere Lösungen, als wenn die Regierung das einfach allein gemacht hätte. Wir werden auch die vier Planungserklärungen annehmen. Ich möchte noch zu Planungserklärung 4 etwas sagen, weil es ja eben eine reduzierte Debatte ist: Unserer Ansicht nach drücken wir mit Planungserklärung 4 aus, dass es uns ein Anliegen ist, dass wir moderne und zeitgemässe Lösungen bei der Digitalisierung der Kantonsverwaltung suchen wollen. Gleichzeitig ist es für uns selbstverständlich, dass der Kanton Bern seine Daten, besonders auch heikle Personendaten, schützen muss. Wir haben also einerseits das Schutzbedürfnis der Personendaten, auf der anderen Seite moderne und zeitgemässe Lösungen. Wie man das unter einen Hut bringen kann, wissen wir als Laien nicht im Detail, und das ist eigentlich auch nicht unsere Sache, sondern das müssen wir den Fachleuten überlassen. Wir sind überzeugt, dass wir auch in Zukunft Lösungen finden werden. Ob mit oder ohne Bedag, wissen wir heute noch nicht.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Gemäss Strategiebericht will der Regierungsrat an der Bedag als kantonseigenem Informatikunternehmen festhalten. Der heutige Bereich Software soll in eine Tochtergesellschaft der Bedag überführt werden. Diese Haltung des Regierungsrates ist aus

heutiger Sicht nach Auffassung der FDP-Fraktion vertretbar. Es ist ein gangbarer Weg. Aber, und jetzt kommt ein wichtiges Aber, die heutige Welt ist ständigen und raschen Veränderungsprozessen unterworfen. Das ist eine Binsenwahrheit. Wenn wir uns aber im Speziellen die IT-Welt anschauen, dreht sich die Welt noch viel schneller. Mit anderen Worten: Ob die heute als vertretbar erachtete Regelung auch in 5 Jahren, geschweige denn in 10 Jahren, immer noch eine vertretbare Regelung ist, ist aus heutiger Sicht völlig offen. Deshalb ist es ein Gebot der Stunde, dass wir die Weichen für die Zukunft so stellen, dass wir uns für die Zukunft die nötigen Handlungsspielräume schaffen. Diese Handlungsspielräume wollen wir uns mit den vier Planungserklärungen der FiKo schaffen. Für die FDP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass diese vier Planungserklärungen verabschiedet werden, damit wir der Regierung Guidelines für die Zukunft mitgeben können. Ohne diese Planungserklärungen wäre die Situation aus Sicht unserer Fraktion unbefriedigend, aber mit diesen vier Planungserklärungen können wir leben. Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen und den vier Planungserklärungen einstimmig zustimmen.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen: Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich werde mich zum Bericht nicht äussern, sondern vor allem auf die Planungserklärungen eingehen. Ich kann mich der positiven Würdigung des Dialogs und des Ergebnisses, das im Bericht vorliegt, anschliessen und wiederhole das deshalb nicht noch einmal. Die Fraktion Grüne lehnt die Planungserklärungen 1 und 4 grossmehrheitlich ab. Die erste Planungserklärung lehnen wir ab, weil es nicht das Ziel sein kann, dass der Verkauf der gesamten Bedag möglich gemacht wird. Wenn man sich jetzt auf die Argumentation des Vorredners einlassen würde und sagen würde, man wisse es ja nicht und müsse sämtliche Optionen offen halten, dann müsste in diesen sämtlichen Optionen eigentlich konsequenterweise auch mitgedacht werden, dass die ganze Bedag beim Staat bleibt, wenn man sagt, man hat keinen Plan, wo sich die IT noch hin entwickelt. Von daher schafft man hier ein *Fait accompli*, wenn man die erste Planungserklärung annimmt und den Verkauf der ganzen Bedag möglich macht. Weshalb sind wir dagegen? Es geht vor allem um das Thema der Datenhoheit, das im Bericht sehr gründlich ausgeführt und sehr sorgfältig bearbeitet wurde. Es kann nicht sein, dass der Kanton Bern die Datenhoheit aufs Spiel setzt, und das wird mit Planungserklärung 1 gemacht. Dasselbe Problem hat man mit der Planungserklärung 4. Mit Cloud-Lösungen, mit «Software as a Service» gerät man in Abhängigkeiten von Privaten, und das macht sich für eine Verwaltung schlichtweg nicht. «Werden Daten an private Unternehmen herausgegeben», das ist ein Zitat aus dem Bericht, «so kann die weitere Datenbearbeitung und die Datensicherheit praktisch nicht kontrolliert werden.» Aufgrund der Wichtigkeit der Datenhoheit für ein Staatswesen lehnen wir auch die 4. Planungserklärung ab. Die Planungserklärungen 2 und 3 hingegen werden wir annehmen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Der Bericht gibt Einblick in die Bedag-Aktiengesellschaft, die zu 100 Prozent dem Kanton gehört. Er zeigt auch, dass der Bereich Drittmittelgeschäft, der häufig ein Thema ist, im Verhältnis ein kleiner Teil der Bedag ist. Verschiedene Gutachten haben mögliche Ausrichtungen aufgezeigt. Der Regierungsrat möchte die Bedag als kantonseigene Informatik-Unternehmung weiterführen, damit die sensiblen Daten der Kantonsverwaltung in der Hoheit des Kantons bleiben, und der Bereich Softwareentwicklung soll in eine Tochtergesellschaft überführt werden. Das können wir so unterstützen. Es ist auch gut, dass es nicht zwingend eine Holdinggesellschaft geben soll. Die IT-Branche ist schnelllebig und der Datenschutz ist wichtig. Die SVP-Fraktion wird diesen Bericht so zur Kenntnis nehmen. Zu den vier Planungserklärungen der FiKo: Die Planungserklärungen 1 bis 3 sind zur Eigentümerstrategie und geben Vorgaben, die wir unterstützen, nämlich, dass die FiKo involviert wird, sollte es einen Teil- oder Vollverkauf geben. Die Planungserklärung 4 gehört mehr in die ICT-Strategie, aber wir werden sie auch unterstützen. Die SVP-Fraktion stimmt den Planungserklärungen 1 und 2 geschlossen und den Planungserklärungen 3 und 4 grossmehrheitlich zu.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU finden, es sei wichtig, dass die Eigentümerstrategie der Bedag überprüft wird und bei Bedarf verändert werden kann. Den vier Planungserklärungen stimmen wir zu. Denn wir wollen nicht, dass mit unseren Softwareentwicklungen Aufträge zum Teil an Dritte gehen und quersubventioniert werden oder so. Deshalb stimmen wir dem zu und nehmen alle Planungserklärungen an.

Präsident. Das Wort hat die Finanzdirektorin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Im September 2016 erteilten Sie dem Regierungsrat mittels Postulats (*M 218-2016*) von Grossrat Köppli den Auftrag, dass man den Verkauf der Bedag Informatik AG prüfen soll. Parallel zu diesem Prüfungsauftrag startete die Finanzdirektion eine Aktualisierung der Eigentümerstrategie für die Bedag auf. So kann man eigentlich festhalten, dass in den letzten knapp vier Jahren sowohl das Verhältnis des Kantons zur Bedag, aber auch die strategische Ausrichtung dieser seit 30 Jahren bestehenden Kantonsbeteiligung grundlegend überarbeitet wurde. Im Rahmen dieses Prozesses befasste sich der Regierungsrat intensiv mit der Bedag. Er tauschte sich auch mehrmals vertieft mit der FiKo aus. Es war eine sehr gute Arbeit, das muss ich klar festhalten, und das werden wir auch zukünftig weiterführen.

Was liegt nun heute als Ergebnis vor? Die Eigentümerstrategie der Bedag wurde durch den Regierungsrat so aktualisiert, dass der Hauptkunde Kanton Bern im Fokus steht und das Drittkundengeschäft in den Hintergrund treten soll. Zudem wird die Bedag stärker als Informatikorganisation in den Kanton integriert. Der Regierungsrat hat Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, seinen Strategiebericht zur Kenntnisnahme unterbreitet, und dieser wird jetzt eben heute behandelt. Sie haben ihm entnehmen können, dass die Finanzdirektion und der Regierungsrat unter Einbezug von verschiedensten Experten insgesamt acht Modelle für die zukünftige strategische Ausrichtung der Bedag geprüft hat. Am Ende dieses Prozesses verständigten sich der Regierungsrat und die FiKo darauf, dass die Bedag ihre beiden Kerngeschäfte Rechenzentrum und Softwareentwicklung auftrennt und eine Mutter- und eine Tochtergesellschaft gründet. Und genau dieses Strategiemodell erfüllt in allen Punkten die angestrebten Ziele, die seinerzeit gestellt wurden. Das erste Ziel war, und das ist für uns von der Regierung ganz wichtig, dass der Kanton weiterhin die Herrschaft über die eigenen Daten behält. Als zweiter wichtiger Punkt sollen die beschaffungsrechtlichen Probleme gelöst werden. Der dritte Punkt: Falls eines Tages der Verkauf der Bedag zur Diskussion steht, gewinnen wir mittel- bis längerfristig Flexibilität, indem man diese Möglichkeit hat.

Ich komme zu den Planungserklärungen: Als Finanzdirektorin unterstütze ich den Vorschlag, dass zukünftig der Regierungsrat und nicht mehr der Grossrat Verkaufsentscheidungen hinsichtlich der Bedag-Beteiligung fällen muss. Dass die FiKo hierzu einbezogen werden soll, kann ebenfalls unterstützt werden. Ein geordneter Ausstieg aus dem Drittkundengeschäft, der keinen Bezug zum Kantonsgeschäft aufweist, ist nach Ansicht der Regierung unproblematisch. Es handelt sich hier ja auch um einen relativ unbedeutenden Umsatzanteil der Bedag, wie bereits mehrfach erwähnt wurde. Schliesslich stimmt der Regierungsrat auch mit der FiKo überein, dass sogenannte Cloud-Lösungen in Zukunft stärker an Bedeutung gewinnen werden und bei den Vergabeentscheidungen des Kantons nicht diskriminiert oder behindert werden sollen, die eben genau solche Lösungen anbieten. Nebenbei bemerkt: Es ist bereits eine grosse Zahl solcher Lösungen im Einsatz. Ich bitte Sie also, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diesen Strategiebericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden anschliessend eine Revision des Bedag-Gesetzes aufstarten und Sie auch wieder damit befassen. Die Revision braucht natürlich eine gewisse Zeit. Aber die Umsetzung der Strategievariante einer Mutter-Tochter-Gesellschaft könnte voraussichtlich per 1. Januar 2022 umgesetzt werden. Somit würde die Bedag nach den 32 Jahren, in denen sie besteht, in eine neue nachhaltige Situation gestellt. Das wird aber von der Bedag unterstützt, und ich danke auch Ihnen für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 32, «Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik [...]». Wir befinden zuerst über die Planungserklärungen und anschliessend über den Bericht. Wer die Planungserklärung 1 der FiKo annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.FINGS.4089; Planungserklärung FiKo [Wyrsh, Jegenstorf] – Nr. 1)

Vote (2017.FINGS.4089 ; déclaration de planification de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	105
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen, mit 105 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Planungserklärung 2 der FiKo: Wer sie annehmen will, stimmt Ja, und wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.FINGS.4089; Planungserklärung FiKo [Wyrsh, Jegenstorf] – Nr. 2)

Vote (2017.FINGS.4089 ; déclaration de planification de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen, mit 121 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen.

Planungserklärung 3: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.FINGS.4089; Planungserklärung FiKo [Wyrsh, Jegenstorf] – Nr. 3)

Vote (2017.FINGS.4089 ; déclaration de planification de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 112

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Die Planungserklärung 3 ist angenommen, mit 112 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Planungserklärung 4: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.FINGS.4089; Planungserklärung FiKo [Wyrsh, Jegenstorf] – Nr. 4)

Vote (2017.FINGS.4089 ; déclaration de planification de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 14

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen, mit 136 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wer diesen Bericht, jetzt ergänzt durch die vier Planungserklärungen der FiKo, zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, und wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2017.FINGS.4089; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen)
Vote (2017.FINGS.4089 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /

Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 14

Präsident. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen, mit 141 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen.